

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag. **A**

Anzeigen werden in P. H. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditioren angenommen. Die sechsgepaltenen Beilagen kosten 15 Pfennig, die Restbeilage 30 Pfennig. **A**

Briefetal-Bote

Amts-Bezirks-Anzeiger

für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Lehniß u. Umgegend

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Aufschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Amtliches Publikations-Organ für örtliche Bekanntmachungen und für Vereine
Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Aufschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Alleiniges amtliches Publikations-Organ mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder

No. 84. Birkenwerder, Sonnabend, den 12. September 1908 7. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält das illustrierte Familienblatt Nr. 36, eine Beilage und 1 Prospekt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Herren Mitglieder des Schulvorstandes werden hierdurch zu einer Sitzung auf **Donnerstag, den 17. September 1908, nachm. 4 Uhr** im Amtsstol des Unterzeichneten ergebenst unter dem Einverständnis eingeladen, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Tagesordnung.

1. Errichtung einer Schifferkinderchule.
2. Anstellung eines Lehrers.
3. Einrichtung eines neuen Klassenzimmers.
4. Gewährung einer Entschädigung an eine Lehrperson.
5. Verschiedene Mitteilungen.

Nach der Sitzung Besichtigung der Lehrgegenstände im Schulhaus.
Birkenwerder, den 9. September 1908.
Der **Verbandsvorsteher**.
Rüßn, Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Zu einer Besprechung über der Ausübung des Nachwachdienstes im hiesigen Orte lade ich die Beteiligten zum **Dienstag, den 15. d. Mts. abends 8 Uhr** nach dem Restaurant Bodensee ergebenst ein.
Ich bitte, die fürzlich unterschriebenen Verpflichtungserklärungen über die Bewachung der Grundstücke mitzubringen.
Birkenwerder, den 9. September 1908.
Der **Amtsvorsteher**. Rüßn.

Die Reform der Arbeiterversicherungsgesetze.

Die Grundzüge der in Vorbereitung befindlichen Reform der Altersversicherungsgesetze sind schon vor einiger Zeit bekanntgegeben worden. Da jedoch der damaligen Mitteilungen jegliche authentische Bestätigung verjagt blieb, war es geboten, sie mit Vorzicht aufzunehmen. Neuerdings aber hat das „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ aus dem Abänderungsplan genauere Einzelheiten, namentlich über die projektierte Abänderung der Organisation, des Verfahrens und des Instanzenzuges in der Arbeiterversicherungssachen mitgeteilt, und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat sie an der Spitze ihrer politischen Uebersicht beiläufig abgedruckt. Man wird also diese Angaben für zutreffend ansehen müssen.

Die Angaben beziehen sich hauptsächlich auf den reformbedürftigsten Zweig des Versicherungssystems: auf die Krankenkassen. Mit Recht soll davon Abstand genommen werden, die bewährten Betriebs-, Innungs- und Knappheits-Krankenkassen abzuschaffen. Diese sollen vielmehr in den Rahmen der neuen Organisation einbezogen werden. Die als notwendig erachtete Zentralisation gedenkt man durch weitgehende Erleichterung und Förderung der freiwilligen Verschmelzung mehrerer Einzelkassen sowie durch allgemein gesetzliche Einführung des Zusammenschlusses sämtlicher Kassen eines Bezirks zu einem Verbande herbeizuführen. Statt der Gemeinde-Krankenversicherung soll eine Land-Krankenversicherung eingerichtet werden. Für die Orts-Krankenkasse soll statt der bisherigen berufsständischen Gliederung die Abgrenzung nach Bezirken erfolgen. Landarbeiter werden, wo keine Land-Krankenkasse besteht, der allgemeinen Ortskrankenkasse zugewiesen werden.

Für die innere Organisation der Krankenkassen ist in Aussicht genommen, daß die Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitern zur Hälfte, nicht wie bisher zu 1/3 und 2/3, geleistet werden. Trotzdem aber soll den Arbeitern bei der Beschlußfassung über Unterstellungen und Beiträge zwei Drittel der Stimmen zugehen. Inneres Ertragsrecht ist das ein recht bedenkliches Zugeständnis, das die organisierten Arbeiter, die nur die Nachsorge im Auge haben, ohnedies in keiner Weise befristet wird. Ein vom Kommunalverband zu bestellender unparteiischer Kommunalbeamter, der bei Stimmengleichheit den Ausschlag zu geben hat, dem aber bei der Wahl der Vertreter in den Spruchauschüssen das Stimmrecht entzogen ist, soll den Vorsitz in

den Krankenkassen führen. Bei den Landkrankenkassen soll der Vorsitzende, dessen Wahl durch den Kreisrat erfolgt, „in der Regel“ die Geschäfte des Vorstandes allein wahrnehmen.

Sämtliche Krankenkassen der verschiedenen Arten innerhalb des Bezirks jeder unteren Verwaltungsbehörde bilden zusammen einen Kassenverband. Diesem soll die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben, die ihm ihm angehörige Kassen gemeinsam berühren, übertragen werden. Er wird aber zugleich als die Grundbase derjenigen Stelle zu dienen haben, die das verbindende örtliche Glied für alle Zweige der Arbeiterversicherung darstellt. Der Kassenverband soll demgemäß die Obliegenheiten eines gemeinsamen Unterbaues als Unfall-, Invaliden- und der projektierten Hinterbliebenenversicherung, der Aufsichtsbehörden der Krankenkassen, sowie endlich der regelmäßigen Spruch- und Beschlußbehörde erster Instanz auf dem gesamten Gebiete der Arbeiterversicherung in sich vereinen. Diese höchst wichtige Behörde soll die Bezeichnung „Versicherungssamt“ führen. Ihr geschäftsführender Beamter, „Versicherungssamtmann“ genannt, der die Qualifikation zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst nicht zu haben braucht, soll ebenso wie das Hilfspersonal vom Kommunalverband gestellt werden. Ein Besichtigungsbescheid für diesen verantwortlichen Posten wird jedoch, wie wir meinen, den Anwärtern nicht erlassen werden dürfen.

Zur Besetzung der Spruchauschüsse soll die gleiche Zahl von Vertretern der Arbeitgeber und Versicherter gewählt werden. Die Wahl soll im wesentlichen in derselben Weise wie heute in der Invalidenversicherung derart erfolgen, daß die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen — und zwar Arbeitgeber und Arbeiter gesondert — die Vertreter wählen. Der Vorsitzende darf, wie schon bemerkt, hierbei sein Stimmrecht nicht ausüben. Die weiteren Instanzen sollen rein staatliche Behörden und durchweg mit staatlichen Beamten besetzt werden. Es wird beabsichtigt, aus den jetzigen Schiedsgerichten als mittlere Instanz das „Oberversicherungsamt“ zu bilden. Höchste Instanz bleibt das Reichsversicherungsamt.

Eine Beurteilung des Reformplanes ist auch nach den vorliegenden Grundzügen nicht gut möglich. Dazu wird man die Veröffentlichung des ganzen Entwurfs mit den mannigfachen, sehr wichtigen Einzelheiten abwarten müssen. Aber auch heute schon kann das Bedauern darüber nicht unterdrückt werden, daß die dringend notwendige Reform des Krankenkassenwesens auf die lange Bank geschoben werden soll, bis die Einführung der Hinterbliebenenversicherung als neues Glied der Versicherung hinzutritt und die allgemeine „Verschmelzung“ vor sich geht.

Deutsches Reich.

Das Kaisermandat beendet. Der Kaiser und Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich haben sich am Donnerstag früh bei sehr schönem Wetter gegen 8 Uhr mit ihren Umgebungen in Automobilen in das Mandatgelände begeben. Das Kaisermandat wurde Donnerstag mittag kurz nach 1 Uhr in der Nähe von Kurzel beendet.

Erbensverteilung. Der Kaiser hat dem von seinem Berliner Posten zurücktretenden türkischen Volschaffer Ahmed Tewfik Pascha den Verdienst-Orden der preussischen Krone verliehen.

Zur Marokkofrage hat jetzt auch die „Südd. Reichsfor.“ das Wort ergriffen. Die offiziöse Kundgebung lautet:

Mulay Hafid hat schon früher erklärt, er nehme die Akte von Algieras an, und wird diese Erklärung jetzt wiederholen. Politisch kann sie, zur Abschneidung von Einwendungen gegen die Anerkennung, nur nützlich sein. Nützlich ist sie eigentlich nicht. Denn die Sache steht staatsrechtlich so: nicht weil Hafid die Akte annimmt, kann er anerkannt werden, sondern umgekehrt, erst indem die Mächte ihn anerkennen, legen sie ihm die Verpflichtungen aus der Akte auf. Der anerkannte Sultan hat diese Pflichten ipso iure; er kann sich ihnen nicht entziehen. Von einem nicht anerkannten Sultan haben die Mächte streng genommen kein Recht, zu verlangen, er müsse die Akte beobachten. Deshalb soll man sich besinnen. Die Anerkennung Hafids ist keine Dienstleistung und kein Problem, über dessen Lösung man politisch tiefstuhig zu werden braucht, immer vorausgesetzt, daß keine Macht eine andere Politik treiben will, als die durch die Akte vorgezeichnete. Auch die vielversprochenen Bedingungen der Anerkennung sollten kein Hemmnis sein. Rechtlich kann dem neuen Sultan keine Bedingung auferlegt werden, deren Erfüllung mit Vorschriften der Akte unvereinbar wäre.

Deutschland ist an sich unter den Signatarmächten von Algieras nur eine Macht wie die übrigen. Während aber andere Mächte sich aus verschiedenen Gründen für die Entwicklung der Verhältnisse in Marokko mehr oder minder desinteressieren, bleibt Deutschland diejenige

Macht, die, nächst Frankreich und Spanien, ihren marokkanischen Rechten und Interessen besondere Aufmerksamkeit zuwenden und sich gerade dann meldet, wenn man sie sein lassen ausgeschaltet zu haben glaubte.

Die französische Marokkonoie. Der französische Minister des Auswärtigen hatte eine neuerliche Unterredung mit dem spanischen Volschaffer in Paris über die Abfassung der spanisch-französischen Marokko-Note.

Der Scheich beim Sultan. Die Konstantinopeler Blätter melden, wurde der Scheich vom Sultan in Audienz empfangen. Dadurch widerlegen sich alle Gerüchte von einem Zwist zwischen dem Sultan und seinem Vasallen.

Die Unruhen auf den Karolinen. Welche die Entsendung des Kriegsschiffes „Kondor“ nebst hundert Polizeisoldaten veranlaßt haben, bestehen nur in Streitigkeiten der einzelnen eingeborenen Fürstentümer unter sich wegen Landbesitzes. Die Einwohner der Kolonien sind kriegerisch und schwer zu behandeln, wie die Spanier zu ihrem Schaden als ehemalige Besitzer erfahren mußten. Waffen werden zwar nur noch wenige in ihrem Besitz sein, da der verstorbenen Vize-Gouverneur Freiherr von Berg die Entwaffnung in friedlicher Weise beinahe ganz durchgeführt hat. Immerhin sind die Unruhen beachtlich, daß ein Eingreifen der Regierung notwendig wurde.

Deutsche und französische Veteranenvereine. Neun französische Veteranenvereine Deutsch-Lothringens haben beschlossen, in eine Verbindung mit den deutschen Veteranenvereinen einzutreten behufs eines eventuellen Zusammenschlusses beider Nationen. Man erwidert hierin, wie die „Nationalsta.“ schreibt, allgemein eine Einwirkung des letzten Meher Kaiserbeschlusses.

Aufhebung der Fahrkartensteuer. Im Zusammenhang mit der Reichsfinanzreform wird auch die Aufhebung der Fahrkartensteuer vorgeplant werden.

Der 20. Deutsche Juristentag ist heute in Karlsruhe zusammengetreten.

Die Zeppelexpense. Das vorläufige Gesamt-Ergebnis der für die Zeppelexpense eingegangenen Beiträge stellt sich auf 4 192 620,39 M.

Ausland.

Dänemark. Die Defraudationen des ehemaligen Justizministers. Kopenhagen. Das Bureau Rigau ist ermächtigt, zu erklären, daß die aufgelauchten Gerüchte über eine Veränderung in der Zusammenfassung des Ministeriums Christensen jeder Grundlage entbehren. Nichtsdestoweniger ist die Aufregung über die Betrügereien Albertis groß. Die Unterjocher gehen bis auf das Jahr 1894 zurück. Er hat die Wertpapiere der von ihm geleiteten Seeländischen Bauernlands-Sparkasse und des Buttersporevereins verkauft und zu schlagelagerten Spekulationen in überseidigen Papieren, hauptsächlich Goldmineralien verwandt. Alberti überreichte dem Souverän der Polizei, bei dem er sich hatte melden lassen, einen aus neun Millionen Kronen lautenden Depositenchein, zugestrichelt von der Privatbank in Kopenhagen und versehen mit dem Namen ihrer beiden Direktoren. „Dieses Papier ist falsch“, jagte er dabei, „ich habe es selbst mit dem Namen der beiden Direktoren versehen.“ An dem Falschfälscher der Seeländischen Bauernlandskasse sind circa 1500 Mitglieder mit zwei bis drei Millionen beteiligt. An Albertis zweitem Hauptunternehmen, dem Buttersporeverein, der ebenfalls seinen Betrieb eingestellt hat, sind etwa 15 000 Seeländische Bauern und 52 Meierereien beteiligt. Außer seinen Betrügereien von neun Millionen Kronen hat Alberti Schulden in Höhe von etwa 15 Millionen gemacht. Der Sohn Albertis ist von verhängnisvoller moralischer Wirkung. Die Betrügereien dieses Mannes, der sieben Jahre hindurch höchster Hüter der Gerechtigkeit des Landes, der der Abgot der Seeländischen Bauern war, werden als ein großes nationales Unglück, als eine nationale Schmach und als ein Schlag betrauert, der das ganze dänische Volk, insbesondere aber die dänische Demokratie trifft.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die Befestigung der Philippinen. Einer Meldung des „Newport Herald“ zufolge beabsichtigt das Marine-Departement zu Washington, fünf weitere Unterseeboote vom Atlantischen Ozean nach Manila schleppen zu lassen zur Befestigung der Befestigungen für die Philippinen.

Oesterreich-Ungarn. Tschechische Gendarmen gegen Deutsche. In dem deutschen Böhmenland Bergreichenstein machte Dienstag abend die Waldmarie unter Führung des tschechischen Bezirkskommissars Pavlovsky einen Bajonettangriff auf eine nationale Kieber jugende Menge und verlegte zwei Deutsche tödlich, sowie fünf schwer. Abends traf Kavallerie ein, die in die Menge hineinritt.

Persien. Englisch-russische Aktion zugunsten der persischen Verfassung. Aus Teheran wird einem Londoner